Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 2 Finanzen	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/809/2026
erarbeitet:	Dominka, Matthias	Az.:	erstellt am: 18.09.2026

Betreff
Bestätigung des Jahresabschlusses 2025 der Lutherstadt Eisleben und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	03.11.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	**125.793.036,79 EUR**
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	119.067.021,46 EUR
das Umlaufvermögen	6.546.296,94 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	179.718,39 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	65.692.504,46 EUR
die Sonderposten	49.788.914,61 EUR
die Rückstellungen	1.853.186,70 EUR
die Verbindlichkeiten	8.407.015,71 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	51.415,31 EUR

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	50.337.994,93 EUR
ordentliche Aufwendungen	45.613.047,56 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	**4.724.947,37 EUR**
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.269.670,20 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.725.567,78 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.544.102,42 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.344.215,99 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.908.105,79 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-563.889,80 EUR
Finanzmittelüberschuss	**5.980.212,62 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	209.566,26 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.898.519,36 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.127.873,00 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	110.170,42 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	225.046,80 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.273.793,44 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**4.031.044,06 EUR**

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 118 (1) KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 120 (1) KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres

aufzustellen. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt.

Anschließend legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Vertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2025 liegt vor. Er enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile und Anlagen. Ausführliche Erläuterungen sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ist diesem Beschluss ebenfalls als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2025_25_09_2026_gez.
Prüfbericht JA 2025 Lutherstadt Eisleben
Stellungnahme zum Prüfbericht 2025_gez.
Schlussbemerkung RPA JAP LE 2025
Bestätigungsvermerk RPA JAP LE 2025

Finanzielle Auswirkungen:
☐ ja
X nein